

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Laufzeit / Verlängerungen

Die Erstlaufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem Vertragstext. Sie verlängert sich, falls sie nicht mit einer Frist von einem Monat vor dem jeweiligen Vertragsablauf gekündigt wird. Sobald die Erstlaufzeit erfüllt ist, kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

2. Beitrag

2.1. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonates, zur Zahlung fällig. Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich im Voraus durch Bankeinzug abgebucht.

2.2. Die CARASANA Bäderbetriebe GmbH ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges für jede Mahnung von dem Mitglied Mahnkosten in Höhe von 2,50 Euro zu beanspruchen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied nachweist, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Das Mitglied ist verpflichtet, der CARASANA Bäderbetriebe GmbH einen nachgewiesenen höheren Schaden zu ersetzen.

2.3 Adress-Änderungen bzw. Änderungen der Bankverbindung sind der ArenaVita unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstandene Kosten auf Grund verspäteter Angaben gehen zu Lasten des Mitglieds.

3. Ruhezeiten

3.1. Die CARASANA Bäderbetriebe GmbH räumt den Mitgliedern die Möglichkeit ein, ohne Angabe von Gründen Ruhezeiten nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen in Anspruch zu nehmen. Ruhezeiten werden nach einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten einmal pro Vertragsjahr für eine zusammenhängende Dauer von einem Monat oder für eine zusammenhängende Dauer von zwei Monaten gewährt. Kürzere Ruhezeiten werden nicht gewährt. Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich für die Dauer der Ruhezeit auf 20,00 Euro für jeden Monat der Ruhezeit. Das Mitglied hat das Recht, statt der Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages einen Trainingsgutschein für die Nutzung der Einrichtungen der ArenaVita und des Kursangebots im Umfang der Ruhezeit zu beziehen. Der Trainingsgutschein kann an Dritte übertragen werden. Wird der Trainingsgutschein nicht an einen Dritten übertragen, so kann er nach Beendigung der Mitgliedschaft eingelöst werden. Eine Einlösung durch das Mitglied während der bestehenden Mitgliedschaft ist nicht möglich. Dritte sind natürliche Personen, mit denen eine Mitgliedsvereinbarung im Zeitpunkt der Einlösung des Trainingsgutscheines nicht besteht. Soweit das Mitglied von der Möglichkeit des Bezuges eines Trainingsgutscheines Gebrauch macht, bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages unberührt. Eine Ermäßigung tritt nicht ein. Die Gebühr für die Bearbeitung des Ruhezeitantrages wird nicht erhoben.

3.2. Im Krankheitsfall kann ein Mitglied nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen eine gesonderte Ruhezeit in Anspruch nehmen. Eine Ruhezeit wird ab einer Krankheitsdauer von einem Monat gewährt. Das Mitglied hat eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung sowie die voraussichtliche Krankheitsdauer vorzulegen. Die Ruhezeit beginnt ohne Ankündigung, ab Eingang der ärztlichen Bescheinigung.

3.3. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen kann ein Mitglied im Falle einer Schwangerschaft eine Ruhezeit in Anspruch nehmen. Während der Ruhezeit im Falle der Schwangerschaft ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

3.4. Jede Ruhezeit muss in Textform beantragt werden. Die Gebühr für die Bearbeitung des Ruhezeitantrages beträgt 5,00 Euro.

3.5. Ein etwaiges Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt durch die Bestimmungen zur Ruhezeit unberührt.

4. Außerordentliche Kündigung

Die Mitgliedsvereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung durch das Mitglied besteht insbesondere bei Sportunfähigkeit. Die CARASANA Bäderbetriebe GmbH ist berechtigt, die Vorlage geeigneter Nachweise (ärztliche Bescheinigungen) zu verlangen.

5. Haftung

Die CARASANA Bäderbetriebe GmbH haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen sind jedoch Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, sofern der CARASANA Bäderbetriebe GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen einfache Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen wird. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung das Mitglied vertraut hat und auch vertrauen durfte. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der CARASANA Bäderbetriebe GmbH im Falle der einfachen Fahrlässigkeit auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.

6. Leistungsangebot / Nutzungsbedingungen

6.1. Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen der ArenaVita sowie das jeweilige Kursangebot zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu nutzen.

6.2. Die Einrichtungen der ArenaVita sind nur bei Vorlage des Mitglieds-Chips zugänglich. Für den Mitglieds-Chip wird ein Pfand erhoben. Das Pfand wird bei der Rückgabe des Mitglieds-Chips erstattet. Für einen Ersatzmitglieds-Chip sowie jeden weiteren Mitglieds-Chip wird ein erneutes Pfand in gleicher Höhe wie für den Erstmitglieds-Chip erhoben. Für den Ersatzmitglieds-Chip und jeden weiteren Mitglieds-Chip gelten die vorstehenden Regelungen.

6.3. Der Mitglieds-Chip darf Dritten nicht zur Nutzung für die im Rahmen dieses Vertrages bezogenen Leistungen (Eintritte in die Caracalla Therme, Einzelleistungen des TopVital Systems, Ermäßigung Gebühren Bädertiefgarage) weitergegeben werden. Im Falle des Verstoßes gegen diese Verpflichtung ist die CARASANA Bäderbetriebe GmbH zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedsvereinbarung befugt. Das Mitglied ist verpflichtet, der CARASANA Bäderbetriebe GmbH den aus der Weitergabe entstandenen Schaden zu ersetzen.

6.4. ClassicCard-Mitglieder sind berechtigt, das Angebot der ArenaVita täglich sowie einmal wöchentlich für bis zu 3 Stunden die Caracalla Therme zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten zu nutzen. Wird die tariflich vereinbarte Nutzungsdauer überschritten, fällt für jede angefangene 10 Minuten eine Nachzahlgebühr entsprechend der aktuell geltenden Tarife an. Diese ist direkt beim Verlassen der Caracalla Therme / des Friedrichsbades zu entrichten.

6.5. Das TopVital System ist nicht in der Mitgliedschaft enthalten. Es umfasst die individuelle Trainingsbetreuung und beginnt mit der Buchung des TopVital Systems. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der bei der Buchung gültigen Informationsbroschüre. Die Leistungen des TopVital Systems sind an das Bestehen einer Mitgliedschaft gebunden. Wird eine Ruhezeit gemäß Ziffer 3 dieser Vertragsbedingungen in Anspruch genommen, wird der Paketpreis nicht rückerstattet, es sei denn, das Mitglied kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Dies gilt nicht, sofern ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedsvereinbarung gemäß Ziffer 4 dieser Vertragsbedingungen besteht.

6.6. Das TopVital System-Folgepaket, dessen Umfang der Leistung sich aus der bei der Buchung gültigen Informationsbroschüre ergibt, ist nach dem ersten Vertragsjahr jährlich zur Zahlung fällig - unabhängig davon, ob oder welche der Betreuungsleistungen genutzt wird. Ruhezeiten, Gutscheine oder Krankheit entbinden nicht von der Zahlung des Folgepakets. Die Termine können zum Wunschtermin nachgeholt werden.

6.7. Die jeweils geltende Hausordnung der CARASANA Bäderbetriebe GmbH ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Hausordnung hängt in den Räumen der ArenaVita zur Einsichtnahme aus. Die CARASANA Bäderbetriebe GmbH behält sich pro Jahr max. 14 Tage Betriebsferien (z.B. für Reparaturen, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen) vor, ohne dass davon die Beitragspflicht berührt wird.

7. Änderung der Geschäftsbedingungen / Beitragsanpassungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und Beitragsanpassungen werden dem Mitglied schriftlich bekannt gegeben. Wenn das Mitglied nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe in Textform Widerspruch erhebt, gelten diese als genehmigt. Auf diese Folge wird die ArenaVita das Mitglied bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.

8. Teilwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der Übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

9. Keine Teilnahme am Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die CARASANA Bäderbetriebe GmbH nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) nicht teil.